



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



## IKI Medium Grants 2023

Förderbekanntmachung für die Auswahl von Projekten im Rahmen  
der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)

04. April 2023

# Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziel, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage .....	2
1.1	Förderziel und Zuwendungszweck .....	2
1.2	Ziele der Projektmaßnahmen.....	3
1.3	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Gegenstand der Förderung .....	4
2.1	Thematische Förderschwerpunkte.....	4
2.2	Förderansätze.....	5
3.	Zuwendungsempfangende.....	6
3.1	Anforderungen an die Durchführungsorganisation .....	6
3.2	Anforderungen an die Durchführungspartner .....	7
4.	Art und Umfang der Zuwendungen.....	7
4.1	Art der Zuwendung.....	7
4.2	Höhe und Dauer der Zuwendung .....	7
4.3	Finanzierungsart.....	8
4.4	Zuwendungsfähige Ausgaben .....	8
5.	Sonstige Zuwendungsbestimmungen .....	8
6.	Verfahren.....	9
6.1	Einschalten einer Projektträger*in.....	9
6.2	Zweistufiges Auswahlverfahren .....	10
6.3	Vorlage und Auswahl von Projektskizzen.....	10
7.	Formale und fachliche Anforderungen an IKI Medium Grants Projekte.....	10
8.	Anforderungen an die Projektidee .....	10
8.1	Formale Anforderungen an die Projektidee.....	10
8.2	Fachliche Anforderungen an die Projektidee .....	11
8.3	Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd.....	13
9.	Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren .....	13
10.	Kontakt Projektträger .....	13
	<b>Annex I: Übersicht Bewertungskriterien.....</b>	15
	<b>Annex II: ODA-Länder- und Regionenliste .....</b>	19

## 1. Förderziel, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

### 1.1 Förderziel und Zuwendungszweck

Mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) erfüllt Deutschland einen Teil seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP - beschlossen mit dem "Gesetz zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015" vom 28. September 2016) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD).

Auf Basis dieser internationalen Verpflichtungen und den Wechselwirkungen zwischen Klima- und Umweltschutz verfolgt die IKI die Zielsetzung, Minderung von Treibhausgasen, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätsschutz im Kontext von nachhaltiger und gerechter Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu ermöglichen. Auf übergeordneter Ebene sollen Beiträge zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziel des ÜvP, zur Umsetzung des Global Biodiversity Framework der CBD sowie zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs) geleistet werden. Konkret zielt die IKI insbesondere auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Klima- und Biodiversitätspolitik sowie die Umsetzung und ambitionierte Weiterentwicklung der national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) und der nationalen Biodiversitätsstrategien und –aktionspläne (NBSAP) in Ländern des globalen Südens ab. Dafür fördert die IKI eine Vielzahl an Projekten, welche über unterschiedliche Förderinstrumente ausgewählt werden und im Wesentlichen auf zwei verschiedenen Wirkungspfaden (Politikberatungsansätze und Umsetzungsansätze) auf die übergeordneten Ziele hinwirken.

Die IKI fördert über thematische und länderspezifische Auswahlverfahren vorrangig großvolumige Projekte mit verschiedensten Akteur\*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschafts- und Versorgungsstruktur zu beschleunigen. Die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und des CBD erfordert konkret auch die Stärkung von Kapazitäten kleinerer zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen in Entwicklungs- und Schwellenländern und die wirksame Beteiligung aller Geschlechter und gesellschaftlichen Gruppen.

Die IKI-Programme für Kleinprojekte richten sich im Kontext der übergeordneten Ziele der IKI daher gezielt und ausschließlich an zivilgesellschaftliche Akteur\*innen:

1. Das Förderprogramm **IKI Small Grants** zielt direkt auf die Stärkung von Kapazitäten kleinerer Nichtregierungsorganisationen (NGO) und lokaler Akteur\*innen in Entwicklungs- und Schwellenländern ab und wird im Auftrag von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).
2. Das Förderprogramm der **IKI Medium Grants** fördert zivilgesellschaftliche Organisationen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung gewährter Zuwendungen einen Sitz in Deutschland verpflichtend vorweisen können. Diese implementieren gemeinsam mit Partnerorganisationen aus ODA<sup>1</sup>-fähigen Umsetzungsländern Maßnahmen zur Stärkung der Nord-Süd-Kooperation für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt. Das IKI Office der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH setzt die IKI Medium Grants als beliebte Projektträgerin im Rahmen der IKI um (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).

---

<sup>1</sup> Official Development Assistance (ODA) steht für öffentliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit, welche vom OECD Development Assistance Committee (DAC) angerechnet werden.  
(<https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>).

Ziele der IKI Medium Grants sind die **Erprobung innovativer bottom-up Ansätze** zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris und CBD, welche von weiteren nicht-staatlichen Akteur\*innen aufgegriffen werden können, die **Stärkung von Kapazitäten** (der Durchführungsorganisationen und -partner sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen in den Partnerländern als Wissensträger und Umsetzungspartner im Klimabereich) sowie die **globale Vernetzung der Zivilgesellschaft zwischen Nord und Süd.**

Das Programm soll somit einen Beitrag leisten zum Aufgreifen zivilgesellschaftlicher Stimmen durch Partnerregierungen im gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess hin zur CO<sub>2</sub>-Neutralität sowie zur international vernetzten zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt.

Die IKI wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt (AA) umgesetzt.

### 1.2 Ziele der Projektmaßnahmen

Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung für bis zu zwölf Projekte und einem Gesamtvolumen von bis zu 8 Mio. EUR. Mit der Förderbekanntmachung werden Projekte zu einem der beiden nachfolgend genannten Schwerpunkte gesucht:

- Pilotierung von subnationalen Initiativen zur Dekarbonisierung
- Innovative, geschlechtergerechte Modellprojekte mit Kleinbäuer\*innen und Kooperativen zur Stärkung entwaldungsfreier Lieferketten.

Die geförderten Pilotprojekte zur Dekarbonisierung dienen der Abkehr von fossilen und klimaschädlichen Anwendungen und Techniken in den Bereichen nachhaltige Energieversorgung, Energieeffizienz, Sektorenkopplung oder nachhaltige Mobilität als Beiträge sowohl zur Umsetzung als auch zur Ambitionssteigerung von NDCs durch subnationale Klimapartnerschaften zwischen Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und relevanten Netzwerken.

Die geförderten innovativen Modellprojekte mit Kleinbäuer\*innen und Kooperativen zur Stärkung entwaldungsfreier Lieferketten dienen der Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten und leisten Beiträge zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und der CBD sowie verbessern die Integrität und Funktionalität der betroffenen Ökosysteme.

Durch Ihre Umsetzungsorientierung leisten die Projektmaßnahmen einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Programmziele der IKI Medium Grants und darüber hinaus zu den Klimaschutzz Zielen der Bundesregierung. Zudem regen sie an zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Aktivitäten zum Klimaschutz und Biodiversitätserhalt.

Die vorliegende Förderbekanntmachung beschreibt den Gegenstand der Förderung, die Kriterien für die Projektauswahl und -umsetzung sowie das Verfahren für das Förderprogramm IKI Medium Grants.

### 1.3 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltssordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die IKI Medium Grants richten sich an zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung von gewährten Zuwendungen das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung in Deutschland vorweisen können (Durchführungsorganisation). Gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen in ausgewählten ODA-fähigen Umsetzungsländern (Durchführungspartner) sollen Maßnahmen zur Stärkung der Nord-Süd-Kooperation für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt umgesetzt werden. Die Zielsetzung der IKI Medium Grants ist explizit auf die Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen sowie deren internationale Vernetzung ausgerichtet. Konkret werden über IKI Medium Grants Projektaktivitäten gefördert, die innovative bottom-up Beiträge zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris (ÜvP) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aufgreifen. Hierfür dienen die nachfolgenden Förderschwerpunkte, auf die sich interessierte Akteur\*innen mit innovativen Projektideen bewerben können.

### 2.1 Thematische Förderschwerpunkte

#### I. Pilotierung von subnationalen Initiativen zur Dekarbonisierung

Der Weg zur Klimaneutralität in Entwicklungs- und Schwellenländern gelingt nicht alleine durch die zentral gesteuerte Umsetzung von Politiken und Maßnahmen. Vielmehr braucht es auch das Zusammenwirken mit subnationalen Akteur\*innen und deren Beiträge und Lösungen in Form von dezentralen Dekarbonisierungsinitiativen.

Die Projektideen im Rahmen dieses Förderschwerpunkts sollen einen Beitrag zum Klimaschutz (Treibhausgasminderung) im Mehrebenen-System und zur Lokalisierung von NDCs leisten. Als Ziele sollen lokale Maßnahmen zur Dekarbonisierung pilotiert und/oder deren Finanzierung verfolgt werden. Außerdem sollen nachhaltige Wertschöpfungsstrukturen initiiert werden. Hierbei sollen Partnerschaften auf der subnationalen Ebene zwischen Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und relevanten Netzwerken gestärkt oder geschaffen werden. Die jeweiligen Technologien und Ansätze der Pilotierung sollen in einem oder mehreren der folgenden Anwendungsbereiche verortet sein: nachhaltige Energieversorgung, Energieeffizienz, Sektorenkopplung und nachhaltige Mobilität.

Um die Dekarbonisierungsinitiativen in eine möglichst breite Anwendung zu bringen, kann flankierend auch eine Befähigung und Bewusstseinsbildung relevanter Akteur\*innen erreicht werden und auf Vorarbeiten aufbauen. Relevante bestehende Initiativen und Netzwerke (z.B. von Regionen und Städten, auch im grenzüberschreitenden Kontext, Transition Towns, NDC-Partnerschaft) sollten genutzt bzw. aufgegriffen werden. Projektideen sollen eine hohe Ambition und ein großes Potenzial in Hinblick auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und auf einen sozialverträglichen Klimaschutz vorweisen.

#### II. Innovative Modellprojekte mit Kleinbäuer\*innen und Kooperativen zur Stärkung entwaldungsfreier Lieferketten

Ziel dieses Förderschwerpunkts (FSP) ist, die lokalen und regionalen Produktions- und Absatzstrukturen konkret zu stärken, um sowohl Kapazitäten zur Einhaltung der neuen Anforderungen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten zu schaffen, als auch Kapazitäten für eine nachhaltige, CBD-konforme und gender-responsive Produktion von Agrarrohstoffen ohne Entwaldung aufzubauen und die Brücke zwischen Produzent\*innen und Abnehmer\*innen von nachhaltig produzierten Agrarrohstoffen zu schlagen.

Die Projekte unternehmen konkrete Schritte, um den Verlust und die Schädigung von artenreichen Waldökosystemen durch Abholzung und Brände nicht nachhaltiger Produktionsketten zu vermeiden und die ökologische Funktionalität von Waldlandschaften wiederherzustellen (Forest Landscape

Restoration, FLR). Die Projekte leisten einen Beitrag zur langfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Gemeinden; verzichten dauerhaft auf die Nutzung chemischer Düngemittel und Pestizide; leisten einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und des Klimas und fördern eine geschlechtergerechte Entwicklung. Modellhafte Projekte zur Produktion von in der EU-Verordnung genannten Agrarrohstoffen werden in Zusammenarbeit mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern/Kooperativen erprobt bzw. gestärkt und geschlechtergerecht umgesetzt. Die Anbaumethoden und die Vermarktung entsprechen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten und die beteiligten Akteur\*innen werden befähigt, die Prozessschritte transparent zu dokumentieren. Eine dauerhafte Anbindung an EU-Absatzmärkte wird somit ermöglicht/gestärkt und die Produktion der Agrarrohstoffe erfolgt zu fairen Bedingungen für die Landnutzenden.

Es sind innovative, gender-responsive Bottom-up-Ansätze sowie Instrumente zur Rückverfolgbarkeit und eine smarte Kommunikations- und Netzwerkstrategie erforderlich, um Landnutzende in den Fokus der Lieferkette zu rücken und übertragbare Ansätze möglichst anhand einer konkreten Lieferkette zu pilotieren.

## 2.2 Förderansätze

In Ergänzung zur Wahl eines der genannten Förderschwerpunkte verfolgt diese Förderbekanntmachung die Umsetzung der nachfolgenden Förderansätze. Auszuwählen ist einer der beiden Förderansätze. Auch die Kombination beider Ansätze ist möglich, insofern diese gut begründet ist und plausibel dargestellt wird, wie dadurch die Erreichung der Projektziele in notwendiger Weise unterstützt wird.

### I. Modellprojekte vor Ort umsetzen

Zur Ambitionssteigerung bei der Minderung, Anpassung an und dem Schutz vor Klimaauswirkungen sowie dem Erhalt und Schutz der Biodiversität können unter diesem Förderansatz konkrete Modellprojekte mit Demonstrationscharakter gefördert werden. Diese Projekte sollen in der Lage sein, die Wirksamkeit innovativer Technologien und Konzepte nachzuweisen und das dabei entstehende Wissen zwischen Nord und Süd sowie Süd und Süd auszutauschen.

Innovationen können zum Beispiel Instrumente und Maßnahmen sein, die auf der Grundlage von Analysen oder Technologiekooperationen Umwälzungen anstoßen und dadurch langfristige und nachhaltig klimaneutrale und biodiversitätsfreundliche Entwicklungspfade ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist, zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

### II. Kapazitäten auf- und ausbauen

Gefördert werden geeignete und innovative Methoden und Maßnahmen zur Stärkung von Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen bei zivilgesellschaftlichen Schlüsselakteur\*innen, Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Organisationen sowie der Weiterentwicklung von Strategien. Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen in den Umsetzungsländern sollen dadurch befähigt werden, Dialog-, Beteiligungs-, Konsultations- und Stakeholderprozesse zu initiieren und Dynamiken über alle Governance-Ebenen durch den Auf- und Ausbau ihrer Netzwerke zu stärken.

### 3. Zuwendungsempfangende

#### 3.1 Anforderungen an die Durchführungsorganisation

##### **Formale Anforderungen an die Durchführungsorganisation**

Gefördert werden zivilgesellschaftliche Organisationen mit gemeinnützigem Zweck (Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine, Stiftungen, Think Tanks) und akademische Institutionen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sowie gemeinnützige Unternehmen. Das sind die Hauptansprechpartner\*innen für die Förderung, die im weiteren Verlauf als Erstempfangende von Zuwendungen als Durchführungsorganisation bezeichnet werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie staatliche und zwischenstaatliche Akteur\*innen, wie beispielsweise bundeseigene Unternehmen, Kommunen, multilaterale Organisationen und UN-Organisationen.

Die Durchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich vorweisen. Das Projekt muss hierbei im ideellen Geschäftsbereich der Organisation angesiedelt werden. Mit der Umsetzung des Projektes darf die Organisation keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen. Darüber hinaus muss die Durchführungsorganisation in der Lage sein, Maßnahmen qualifiziert zu planen, effizient durchzuführen, zu überwachen und auf Ausgabenbasis abzurechnen.

Zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird für die Durchführungsorganisation das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit der Zuwendungsempfangenden dient, in Deutschland verlangt.

Der beantragte kalkulierte durchschnittliche jährliche Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der Durchführungsorganisation betragen (Umsatzkriterium).

Die Umsetzung der IKI Medium Grants Projekte soll zudem in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Durchführungsorganisation und ein bis zwei lokalen Durchführungspartnern aus dem Umsetzungsland/der Umsetzungsregion erfolgen. Die Durchführungsorganisation reicht die Projektskizze ein. Bei erfolgreicher Skizzenauswahl reicht die Durchführungsorganisation zudem den finalen Projektantrag ein. Voraussetzung für die Antragstellung ist die rechtliche Selbstständigkeit der Durchführungsorganisation.

Bei erfolgreicher Antragsprüfung erhält die Durchführungsorganisation einen Zuwendungsbescheid durch das IKI Office der ZUG und ist entsprechend die Erstzuwendungsempfangende Organisation. Die Durchführungsorganisation ist die ausschließliche Empfängerin von direkten Zahlungen aus der IKI und verantwortlich für die haushaltrechtliche Durchführung des Projekts und das Berichtswesen. Die Durchführungsorganisation leitet die bewilligten Projektmittel an den/ die Durchführungspartner weiter und übernimmt in diesem Fall auch die finanzielle Verantwortung für das Handeln der Durchführungspartner als weiterleitungsempfangende Organisation(en). Die Weiterleitung ist zwischen der Durchführungsorganisation und den Durchführungspartnern in Form privatrechtlicher Verträge gemäß VV Nr. 12.5 zu § 44 BHO zu regeln.

Die Durchführungsorganisation ist verpflichtet, die ihr gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise zu prüfen. Den Prüfvermerk (inspection note) muss die Durchführungsorganisation ihrem eigenen Verwendungsnachweis nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#)) beifügen. Auf der IKI Homepage werden [Vorlagen](#) zur Verfügung gestellt, die die Mindestanforderungen der Prüfung abdecken.

## **Fachliche Anforderungen an die Durchführungsorganisation**

Die Durchführungsorganisation muss anhand der beigefügten Referenzprojekte sowohl drei Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen als auch drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich.

### **3.2 Anforderungen an die Durchführungspartner**

Das IKI Medium Grants Förderprogramm zielt auf eine starke Verankerung der Projektumsetzung vor Ort ab. Dies soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Durchführungsorganisationen aus dem Umsetzungsland/der Umsetzungsregion motiviert werden.

#### **Formale Anforderungen an die Durchführungspartner**

Benannt werden ein bis maximal zwei Durchführungspartner, die gemeinsam mit der Durchführungsorganisation das Projekt umsetzen.

Partnerschaft mit einer lokalen Durchführungsorganisation: Der Durchführungspartner hat seinen Sitz in dem oder einem der gewählten Umsetzungsländer.

Partnerschaft mit zwei lokalen Durchführungsorganisationen: Insofern das Projekt in *einem Umsetzungsland* implementiert werden soll, hat mindestens ein Durchführungspartner seinen Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Der zweite Durchführungspartner hat seinen Sitz vorzugsweise in dem gewählten Umsetzungsland, kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen (siehe Annex II). Insofern das Projekt in *zwei Umsetzungsländern* implementiert werden soll, haben beide Durchführungspartner ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.

Die benannten Durchführungspartner verfolgen entsprechend ihres Organisationsgegenstandes einen gemeinnützigen Zweck. Es ist verpflichtend, die Bonität der Durchführungspartner durch die Durchführungsorganisation zu prüfen.

Durchführungspartner sind nach der IKI-Definition Institutionen, die in mindestens einem der Durchführungsländer als eigenständige juristische Person nach lokalem Recht tätig sind. Rechtlich unselbständige Vertretungen zählen nicht dazu.

#### **Fachliche Anforderungen an die Durchführungspartner**

Der Durchführungspartner kann anhand der beigefügten Referenzprojekte nachweisbar drei Jahre Erfahrung in dem ausgewählten thematischen Förderbereich vorweisen.

## **4. Art und Umfang der Zuwendungen**

### **4.1 Art der Zuwendung**

Für die Durchführung der Projekte können Zuwendungen auf Ausgabenbasis im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Förderungen auf Kostenbasis sind nur in Ausnahmefällen möglich.

### **4.2 Höhe und Dauer der Zuwendung**

Pro Projekt kann ein Förderbetrag zwischen 300.000 EUR und maximal 800.000 EUR gewährt werden. Die Arbeit an Projekten des Förderprogramms sollte in einem Zeitraum von 24 bis maximal 36 Monaten abgeschlossen werden. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht vorgesehen.

#### **4.3 Finanzierungsart**

Die Finanzierung erfolgt in der Regel als Teilfinanzierung. Die Zuwendungsempfangenden haben sich unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft angemessen an der Finanzierung des zu fördernden Zwecks zu beteiligen. Welcher Einsatz von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine festgeschriebene Mindesthöhe für die Eigenbeteiligung existiert nicht. Insgesamt muss dargelegt werden, dass die Projektfinanzierung auf Basis der geplanten Fördermittel, Eigenmittel und gegebenenfalls weiterer Drittmittel sichergestellt werden kann. Ferner ist zu bestätigen, dass die Projektaktivitäten nicht bereits durch finanzielle Unterstützung von einer öffentlichen Stelle in der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden. Im Rahmen der Antragsprüfung wird die Förderquote antragsspezifisch unter Berücksichtigung der für das Projekt notwendigen Ausgaben und der möglichen Eigen- und Drittmittel festgelegt.

#### **4.4 Zuwendungsfähige Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung des Projekts in üblicher Weise anfallen, zum Beispiel für das für die Projektdurchführung erforderliche Personal, Aufträge an Dritte, Sach- und Reisekosten oder begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen, beispielsweise durch Video- oder Telefonkonferenzen, werden ausdrücklich befürwortet. Sofern Dienstreisen nicht vermieden werden können, sind Ausgaben für die Kompensation von Treibhausgasemissionen, die durch Dienstreisen entstehen, förderfähig. Bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis ist das Bundesreisekostengesetz zugrunde zu legen, bzw. das Landesreisekostengesetz, wenn dieses beim Antragstellenden Anwendung findet.

Nicht förderfähig sind: eine institutionelle Förderung, reine Forschungsförderung, überwiegend investive Projekte sowie Projekte, die auf Deutschland fokussierte Projektaktivitäten verfolgen. Ferner können Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie ohne diese Förderung nicht oder nur in bedeutend geringerem Umfang realisiert werden könnten (Subsidiaritätsprinzip), und nur, wenn mit dem Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Mit den IKI-Ausschlusskriterien werden zudem bestimmte Aktivitäten ausnahmslos von der Förderung ausgeschlossen, die als zu risikobehaftet für Umwelt und Menschen angesehen werden. Die Ausschlusskriterien sind auf der IKI Homepage unter dem [Abschnitt IKI-Safeguards - Umwelt- und Sozialstandard](#) einzusehen.

### **5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsoordnung (BHO) und die hierzu erlassenen Allgemeinen Veraltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis sind zudem die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung.

Dem BMWK oder seinen Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in projektbetreffende Bücher, Daten und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMWK oder seine

Beauftragten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und den Zweck der Förderung bekannt geben.

Das BMWK veröffentlicht vierteljährlich umfangreiche Projektinformationen zu laufenden und neu zugesagten IKI-Projekten aus den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Erhalt der Biodiversität entsprechend des IATI-Standards (siehe auch: [IATI Daten](#)). Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMWK oder seine Beauftragten im Rahmen ihrer Berichterstattungen projektspezifische Informationen an die IATI-Plattform übermitteln.

Um eine elektronische Bearbeitung zu ermöglichen, ist im Vorfeld sicherzustellen, dass die Möglichkeit der rechtssicheren elektronischen Zeichnung und Zustellung von Förderdokumenten besteht.

#### IKI Beschwerdemechanismus

IKI Medium Grant Projekte sollen die Überwindung von Diskriminierung von sozial, kulturell, geographisch, politisch, rechtlich, religiös oder ökonomisch benachteiligten Gruppen im Rahmen ihrer Projektaktivitäten aktiv vorantreiben.

Der [unabhängige Beschwerdemechanismus der IKI](#) soll Menschen, die durch IKI-Projekte (potenziell) negative soziale und/oder umweltbezogene Konsequenzen erleiden bzw. die unsachgemäße Verwendung von Geldern melden möchten, ermöglichen, ihre Beschwerden zu äußern und Abhilfe zu schaffen. IKI Medium Grants Durchführungsorganisationen sind daher dazu verpflichtet, diese Beschwerdemöglichkeit im Rahmen ihrer Projektdurchführung unter ihren Zielgruppen sowie betroffenen Zielgruppen im Projektgebiet in geeigneter Weise bekannt zu machen und im Falle möglicher Untersuchungen zu kooperieren.

#### Evaluation

Die Projekte werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirkung extern evaluiert. Im Zusammenhang mit diesen Monitoring- und Evaluationszwecken ermöglichen die Durchführungsorganisationen den Zugang zu relevanten Projektunterlagen und den Projektbeteiligten, damit eine Datenerhebung und Befragung auch von externen Dienstleistern und ihren Unterauftragnehmern durchgeführt werden kann. Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die erforderlichen Daten und Informationen sowie dafür notwendige Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen und sind mit der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse einverstanden. Die Zustimmung zur Erhebung der Daten wird in der Projektskizze erfragt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung der Europäischen Union.

## 6. Verfahren

### 6.1 Einschalten einer Projektträger\*in

Mit der Betreuung der Fördermaßnahme ist die

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH  
IKI Office der ZUG  
Stresemannstraße 69 - 71  
10963 Berlin  
E-Mail: [IKI-Office@z-u-g.org](mailto:IKI-Office@z-u-g.org)

als beliehene Projektträgerin beauftragt. Alle im Verfahren notwendigen Unterlagen sind bei der Projektträgerin einzureichen.

## **6.2 Zweistufiges Auswahlverfahren**

Das IKI Medium Grants Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein (Ideenwettbewerb). Sofern die in Annex I gelisteten Mindestanforderungen und fachlichen Bewertungskriterien erfüllt sind und die Projektskizze positiv bewertet und nach einer mehrstufigen Begutachtung ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags, welcher über die Online-Plattform Easy Online einzureichen ist.

## **6.3 Vorlage und Auswahl von Projektskizzzen**

Für die erste Verfahrensstufe werden Projektskizzzen auf Basis des Skizzenformulars für die IKI Medium Grants ausschließlich über die Onlineplattform eingereicht. Dabei gilt folgender Stichtag: **04.07.2023**. Für dieses Auswahlverfahren werden nur Projektskizzzen berücksichtigt, die fristgerecht bis 12:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ) über die Onlineplattform eingegangen sind. Projektskizzzen, die nicht über die Onlineplattform eingereicht werden, werden für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Alle fristgerecht über die Onlineplattform eingereichten Projektskizzzen werden gesichtet. Die Projektskizzzen umfassen jeweils das ausgefüllte Formular sowie das Projektkonzept.

Die Skizzenbewertung erfolgt in mehreren Schritten. Alle fristgerecht eingereichten Projektskizzzen werden auf die Einhaltung der formalen Projektanforderungen hin überprüft. Sofern hier kein Ausschluss erfolgt, werden die verbleibenden Projektskizzzen in den nächsten Schritten einer fachlichen Bewertung hinsichtlich des Projektkonzeptes, der fachlichen Eignung aller genannten Durchführungsorganisationen sowie der Darstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterzogen.

Die Bewertung der Projektskizzzen erfolgt auf Basis der aufgeführten Anforderungen des Annex I durch die Fachexpert\*innen der ZUG sowie bei Bedarf unter Begutachtung durch relevante externe Expert\*innen. Die Auswahl der aussagekräftigsten Projektskizzzen wird durch das BMWK auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen.

## **7. Formale und fachliche Anforderungen an IKI Medium Grants Projekte**

Die Auswahl erfolgsversprechender IKI Medium Grants Projektskizzzen umfasst die Bewertung folgender Anforderungen: die formale und fachliche Eignung hinsichtlich a) der Projektidee; b) der Durchführungsorganisation und Durchführungspartnern sowie c) der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Anforderungen an die Projektidee und partnerschaftliche Zusammenarbeit werden nachfolgend beschrieben. Die Anforderungen an die Durchführungsorganisation und Durchführungspartner sind Kapitel 3 zu entnehmen. Annex I gibt zudem ergänzend einen Überblick sowie konkrete Erläuterungen über alle in dieser Förderbekanntmachung genannten Anforderungen.

## **8. Anforderungen an die Projektidee**

### **8.1 Formale Anforderungen an die Projektidee**

#### Partnerstruktur

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen einer Durchführungsorganisation und ein bis maximal zwei Durchführungspartnern aus dem Umsetzungsland/ der Umsetzungsregion ist darzustellen.

#### Wahl des Umsetzungslandes

Gefördert werden vorrangig bilaterale und in Einzelfällen auch regionale Projekte. Bilaterale Projekte beziehen sich auf die Projektumsetzung zwischen der Durchführungsorganisation und den

Durchführungspartnern in einem ausgewählten ODA-Land als Umsetzungsland. Regionale Projekte beziehen sich auf sogenannte transnationale Mehrländerprojekte mit maximal zwei Umsetzungsländern einer geografischen Region. Die Empfehlungen zu einer Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass alle Projekte in Ländern umgesetzt werden, die nach der Definition des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development - [OECD](#)) die Kriterien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance /ODA) erfüllen. Die ODA-Fähigkeit eines Landes muss zum Stichtag der Einreichung der Projektskizze gegeben sein. Nähere Informationen zur ODA-Fähigkeit finden sich auf der [DAC-Liste der ODA-Empfänger](#).

## 8.2 Fachliche Anforderungen an die Projektidee

Zur Darstellung der Projektidee ist mitsamt der Projektskizze ein Projektkonzept einzureichen. Das Projektkonzept geht dabei auf die Einordnung der Projektidee unter Bezugnahme auf die übergeordnete Programmzielsetzung der IKI Medium Grants sowie auf den gewählten Förderschwerpunkt und den Förderansatz ein. Das Projektkonzept dient der detaillierten Darlegung der Länderauswahl und der Ausgangssituation vor Ort, der anvisierten Projektplanung und Wirkungslogik, der Formulierung der Zielgruppen, der Darstellung von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von Diskriminierung, der Benennung möglicher Projektrisiken und der Erläuterung zur Verstetigung der Projektergebnisse (Exit-Strategie).

Das Projektkonzept darf eine Seitenzahl von fünf Seiten nicht überschreiten und ist in der Schriftgröße 11pt Arial zu verfassen. Innerhalb des Skizzenformulars ist die zu nutzende Vorlage für das Projektkonzept hinterlegt, welche für alle Konzeptabschnitte Überschriften, Orientierungsfragen und Richtwerte hinsichtlich des Seitenumfangs und Format bietet.

Die Anforderungen, die im Projektkonzept zu beleuchten sind, sind nachfolgend nochmal detailliert gelistet:

### Förderansätze<sup>2</sup>

**Förderansatz I - Modellprojekt:** Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien, et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder auch bisher nicht damit adressierte Regionen/Länder). Dabei ist sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist, wie zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

**Förderansatz II - Kapazitätsaufbau:** Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und gegebenenfalls innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten von klar definierten Zielgruppen in den Umsetzungsländern. Je nach Bedarf kann dies zum Beispiel einen Zugewinn an Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen oder strategischer Organisationsentwicklungskompetenz beinhalten.

### Wahl des Umsetzungslandes

Die Begründung der gewählten Umsetzungsländer basiert auf der Erläuterung, wie die Projektidee die Ausgangssituation vor Ort aufgreift und an diese anknüpft. Zudem soll auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten vor Ort eingegangen werden.

---

<sup>2</sup> Zur Erläuterung der Förderansätze siehe auch Abschnitt 2.2.

## Projektplanung

Die Projektziele werden nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Zur Darstellung wird eine überzeugende, ambitionierte und realistische Wirkungslogik (output, outcome, impact) beschrieben. Die Projektplanung erläutert hierbei insbesondere, wie die angestrebten Ziele durch die geplanten Aktivitäten effizient im Rahmen der Projektlaufzeit erreicht werden sollen. Bei der Projektplanung ist insbesondere darauf zu achten, die Umsetzung des Projektes klimaneutral zu gestalten. Inhaltliche Dopplungen zu laufenden sowie abgeschlossenen IKI-Projekten sind zu vermeiden. Ansätze zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, dem Empowerment marginalisierter Gruppen und zum Abbau von Diskriminierung sollen, wo möglich, als Beitrag zum Schutz des Klimas, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität in die Wirkungslogik integriert werden.

## Umwelt- und Sozialstandards

Die systematische Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards innerhalb der IKI soll verhindern, dass IKI Medium Grants Projekte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die [IKI Safeguards Policy](#) und die Safeguards Standards des Green Climate Fund einzuhalten (aktuell [IFC Performance Standards](#)). Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und geplante Safeguards-Maßnahmen sind im Projektantrag in der zweiten Auswahlstufe darzulegen. Die Risikokategorie hat keinen Einfluss auf das Projektauswahlverfahren, sofern die Safeguards-Maßnahmen dem Risiko angemessen sind.

## (Wissenstransfer zu) Zielgruppen

Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen auf und legt nachvollziehbar dar, wie die geplanten Projektaktivitäten einen konkreten, sichtbaren und relevanten Beitrag zur Lösung aktueller Herausforderungen für den internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Zielgruppen leisten können. Die Listung der relevanten Zielgruppen erfolgt disaggregiert nach Geschlecht (Gender). Ferner ist zu skizzieren, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteur\*innen stattfinden soll.

## Umsetzung der IKI Genderstrategie

Um die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Gender zu adressieren, ist das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit für die IKI zentral ([IKI Genderstrategie](#)). Dafür sollen IKI-Projekte mit konkreten Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass geschlechterbasierte Benachteiligungen und Diskriminierung abgebaut werden. Durch eine gezielte Berücksichtigung bestehender Geschlechterverhältnisse soll ein besserer Beitrag zum Schutz des Klimas, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Die IKI fördert basierend darauf Projekte mit mindestens einer gender-responsiven Projektplanung und unterstützt auch Projekte mit einem gender-transformativen Ansatz. In der zweiten Auswahlphase ist für alle Projekte entsprechend eine nach den Mindeststandards der IKI durchgeführte Genderanalyse vorzulegen.

## Verfestigung der Projektwirkungen nach Ablauf der Förderung (Exit-Strategie)

Das Projektkonzept gibt Antworten darauf, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung aufrecht erhalten bleiben können. Zudem wird Bezug genommen auf ein mögliches Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.

### **8.3 Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd**

Die IKI Medium Grants sehen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Durchführungsorganisation und der/den Durchführungspartner/n vor. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist detailliert zu beschreiben. Hierbei sind insbesondere die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Partnern zu erläutern. Entsprechend der Rollenverteilung ist auf eine angemessene Budgetverteilung zu achten. Dies impliziert keine prozentual gleichgestellte Budgetverteilung, sondern ist bedarfsorientiert und nachvollziehbar vorzunehmen. Ferner soll auf die Möglichkeiten des Wissensaustausches und der gegenseitigen Lernmöglichkeiten zwischen den Partnern eingegangen werden.

### **9. Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren**

Zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe werden alle Durchführungsorganisationen von aussichtsreichen Projektskizzen über das Ergebnis der Bewertung schriftlich unterrichtet und aufgefordert, einen ausführlichen Projektvorschlag (Förderantrag) einzureichen. Die einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen – einschließlich der Anforderungen zu Monitoring und Safeguards – werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe bereitgestellt und befinden sich zudem auf der [IKI Homepage](#).

Um eine Sichtbarkeit der Projekte in den Umsetzungsländern sicherzustellen, werden Informationsschreiben sowie Projektbeschreibungen an die CBD beziehungsweise United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) Focal Points der jeweiligen Länder versendet.

Mit einem Projektstart kann frühestens ab dem 3. Quartal 2024 gerechnet werden.

### **10. Kontakt Projektträger**

IKI Office der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH  
Stresemannstraße 69-71  
10963 Berlin

E-Mail: [IKI-Office@z-u-g.org](mailto:IKI-Office@z-u-g.org)  
Tel.: +49 30700181222

Telefonische Sprechzeiten:

Montags: 13 bis 15 Uhr  
Donnerstags: 10 bis 12 Uhr

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag

Dr. Phillip Behrens

## Annex I: Übersicht Bewertungskriterien

Kriterien		Erläuterungen
<b>! – Mindestanforderungen</b>		
Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Mindestanforderungen als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Mindestanforderungen, die bei Nicht-Einhaltung zum Ausschluss der Projektskizze aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „!“ gekennzeichnet.		
<b>Formale Eignung des Projektkonzepts</b>		
<b>Fördervoraussetzungen</b>		
!	Fristgerechte Einreichung	Die Projektskizze muss fristgerecht bis zum <b>04.07.2023</b> um 12:00 Uhr (MESZ) und nur über <a href="#">die Onlineplattform</a> eingereicht werden.
!	Keine institutionelle Förderung	Es kann nur eine Projektumsetzung mit eingegrenzter Projektlaufzeit gefördert werden. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
!	Keine investiven Maßnahmen	Die Förderung umfasst die Umsetzung eines Projektkonzeptes und nicht überwiegend (< 50%) die Finanzierung oder Beschaffung von Gegenständen, welche den Einzelanschaffungswert von 800 EUR übersteigen.
!	Keine Forschungsförderung	Es wird die Umsetzung einer Maßnahme (Modellprojekte, Kapazitätsaufbau) gefördert und nicht eine reine Untersuchung/Forschung.
!	Kein Fokus auf Deutschland	Die geförderten Maßnahmen müssen hauptsächlich im Umsetzungsland stattfinden und nicht primär in Deutschland.
!	Kein erfolgter Projektbeginn	Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.
!	Notwendigkeit für öffentliche Mittel	Das Projekt kann nicht aus eigener Kraft und ohne öffentliche Mittel in bedeutendem Umfang realisiert werden.
!	Ausschlusskriterien	Mit den Ausschlusskriterien werden bestimmte Aktivitäten ausnahmslos von der Förderung ausgeschlossen, die als zu risikobehaftet für Umwelt und Menschen angesehen werden. Die Ausschlusskriterien sind <a href="#">hier</a> einzusehen.
<b>Dauer und Höhe der Förderung</b>		
!	Förderhöhe	Die Förderhöhe des Projektes beträgt zwischen 300.000 EUR und 800.000 EUR.
!	Projektlaufzeit	Die Laufzeit des Projektes beträgt zwischen 24 und 36 Monaten.
<b>Projektförderung</b>		
	Finanzielle Eigenbeteiligung	Die Durchführungsorganisationen stellen eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung und/oder zusätzliche Finanzmittel (Co-Finanzierung) zur Verfügung.
!	Doppelförderung	Das Projekt, bzw. die Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Geber gefördert werden.

Wahl Umsetzungsland			
!	Umsetzungsland/-länder	Das Projekt muss in mindestens einem, maximal zwei ODA-fähigen Ländern umgesetzt werden. Eine Liste der ausgewählten ODA-fähigen Länder finden Sie in Annex II.	
!	Länder in gleicher Region	Die ausgewählten Umsetzungsländer müssen in der gleichen geografischen Region liegen. Die Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.	
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
!	Übereinstimmung mit gewähltem Förderschwerpunktthema	Das Projektkonzept muss eine klare Übereinstimmung mit dem gewählten Förderschwerpunktthema aufweisen.	
	Argumentation für Förderansatz	Das Projektkonzept stellt plausibel dar und begründet, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt.	
!	Umfang des Projektkonzepts	Das Projektkonzept darf maximal 5 Seiten umfassen. Vorgegeben ist die Schriftgröße 11pt. Arial.	
Förderansätze			
	Innovationsgrad (bei Förderansatz I – Modellprojekt)	Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder Regionen/Länder). Dabei wird sichergestellt, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend durch geeigneten Kapazitätsaufbau verankert ist.	
	Methoden zur Stärkung von Kapazitäten (Förderansatz II – Kapazitätsaufbau)	Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und ggf. innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten der definierten Zielgruppen.	
Wahl Umsetzungsland			
	Anknüpfung an Ausgangssituation im Umsetzungsland	Das Projekt stellt die Anknüpfung an die Umsetzungslandschaft vor Ort her und geht auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten ein.	
Projektplanung			
	Überzeugende und realistische Projektplanung	Das Projektkonzept legt überzeugend die realistische Erreichung der angestrebten Projektziele durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Projektlaufzeit dar. Die Projektziele werden dabei nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Die gezielte Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Projektplanung wird positiv bewertet.	
	Wirkungslogik	Das Projektkonzept weist eine überzeugende, ambitionierte und realistische Anwendung der OECD-Wirkungslogik für den Problemlösungsansatz auf (output, outcome, impact). Wenn das Projekt als Haupt- oder Nebenziel die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität hat, ist dies in der Wirkungslogik verankert.	
	Umwelt- und Sozialstandards	Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und Safeguards-Maßnahmen werden nachvollziehbar und angemessen dargelegt.	

		Klimaneutralität	Das Projektkonzept reflektiert negative Klimaauswirkungen und gibt mögliche Ansätze zur CO <sub>2</sub> -Vermeidung, wie zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen.
<b>Zielgruppen</b>			
		(Wissenstransfer zu) Zielgruppen	Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen genderdisaggregiert auf, beschreibt Lösungsansätze für die Herausforderungen der relevanten Zielgruppen und legt nachvollziehbar dar, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteur*innen stattfinden kann.
		Umsetzung der IKI Genderstrategie	Das Projektkonzept beinhaltet Ansätze zum Abbau geschlechtsbasierter Diskriminierung, der Ermächtigung marginalisierter Gruppen und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der Projektziele und -sektoren.
<b>Nachhaltigkeit der Projektergebnisse</b>			
		Exit-Strategie	Das Projektkonzept gibt Antwort darauf, wie die Projektwirkungen und Ergebnisse auch nach Ende der BMWK-Förderung aufrecht erhalten bleiben können.
		Replizierbarkeit und Upscaling	Das Projektkonzept beschreibt das Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.
<b>Formale Eignung der Hauptdurchführungsorganisation</b>			
!		Hauptdurchführungsorganisation	Projekte sind nur förderfähig mit <u>einer</u> Hauptdurchführungsorganisation. Diese reicht die Projektskizze ein und erhält bei erfolgreicher Antragsprüfung den Zuwendungsbescheid durch die ZUG gGmbH.
!		Sitz und Geschäftstätigkeit der Hauptdurchführungsorganisation	Die Hauptdurchführungsorganisation muss zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung einer gewährten Zuwendungen das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung in Deutschland vorweisen können (Durchführungsorganisation), die der Tätigkeit der zuwendungsempfangenden Organisation dient.
!		Ideeller Geschäftsbereich	Die Hauptdurchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich aufweisen. Das Projekt muss im ideellen Geschäftsbereich der deutschen Durchführungsorganisation angesiedelt sein.
!		Gewinnerzielungsabsichten	Die Durchführungsorganisationen dürfen mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.
!		Umsatzkriterium	Der kalkulierte durchschnittliche jährliche IKI-Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der Hauptdurchführungsorganisation betragen.
<b>Fachliche Eignung der Hauptdurchführungsorganisation</b>			
!		Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen.
!		Thematische Erfahrung	Die Hauptdurchführungsorganisation muss mindestens drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich nachweisen.
<b>Formale Eignung der Durchführungspartner</b>			
!		Lokale Organisation/-en aus Umsetzungsland	Projektumsetzung mit einer Partnerorganisation – Die Partnerorganisation muss ihren Sitz im Umsetzungsland/ in einem der gewählten Umsetzungsländer haben.

			Projektumsetzung mit zwei Partnerorganisationen – Insofern das Projekt in <i>einem Umsetzungsland</i> implementiert werden soll, hat mindestens eine Partnerorganisation ihren Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Die zweite Partnerorganisation hat ihren Sitz auch vorzugsweise im gewählten Umsetzungsland. Diese kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen. Insofern das Projekt in <i>zwei Umsetzungsländern</i> implementiert werden soll, haben beide Partnerorganisationen ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.
		Gemeinnütziger Zweck	Die Partnerorganisation(en) verfolgen entsprechend ihrem Organisationsgegenstand einen gemeinnützigen Zweck.
<b>Fachliche Eignung der Durchführungspartner</b>			
!	Thematische Erfahrung	Partnerorganisation/-en kann/können anhand der beigefügten Referenzprojekte drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderschwerpunkt nachweisen.	
<b>Bewertung der Nord-Süd Partnerschaft</b>			
	Aufgaben- und Rollenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Hauptdurchführungsorganisation und der/den Partnerorganisation/-en ist stimmig und angemessen basierend auf den jeweiligen Kompetenzen.	
	Budgetverteilung	Die Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.	
	Partnerschaftlicher Wissensaustausch	Der Wissensaustausch unter allen Durchführungsorganisationen findet auf Augenhöhe statt und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen voneinander.	

## Annex II: ODA-Länder- und Regionenliste

<b>Afrika</b>	Zentralafrikanische	Sankt Helena	Bolivien	Mongolei	Palästinensische
<b>Nordafrika</b>	Republik	Senegal	Brasilien		Gebiete
Algerien	Tschad	Sierra Leone	Kolumbien	<b>Südostasien</b>	Syrien, Arabische
Ägypten	Kongo	Togo	Ecuador	Kambodscha	Republik
Libyen	Kongo,		Guyana	Indonesien	Türkei
Marokko	Demokratisch	<b>Lateinamerika und</b>	Paraguay	Laos, Demokratische	Jemen
Sudan	Republik	<b>Karibik</b>	Peru	Volksrepublik	
Tunesien	Äquatorial Guinea	<b>Karibik</b>	Suriname	Malaysia	<b>Pazifik</b>
	Gabun	Kuba	Venezuela	Myanmar	Fidschi
<b>Ostafrika</b>	São Tome und	Dominica		Philippinen	Kiribati
Burundi	Principe	Dominikanische	<b>Europa</b>	Thailand	Marshall Inseln
Komoren		Republik	<b>Osteuropa</b>	Timor-Leste	Mikronesien,
Djibouti	<b>Südliches Afrika</b>	Grenada	Moldau, Republik	Vietnam	Föderierte Staaten
Eritrea	Botswana	Haiti	Ukraine		Nauru
Äthiopien	Eswatini	Jamaika		<b>Südasien</b>	Niue
Kenia	Lesotho	Montserrat	<b>Südeuropa</b>	Afghanistan	Palau
Madagaskar	Namibia	St. Lucia	Albanien	Bangladesch	Papua-Neuguinea
Malawi	Südafrika	St. Vincent und die	Bosnien und	Bhutan	Samoa
Mauritius		Grenadinen	Herzegowina	Indien	Solomon Inseln
Mozambique	<b>Westafrika</b>		Kosovo	Malediven	Tokelau
Ruanda	Benin	<b>Mexiko und</b>	Montenegro	Nepal	Tonga
Somalia	Burkina Faso	<b>Zentralamerika</b>	Nordmazedonien	Pakistan	Tuvalu
Südsudan	Kap Verde	Belize	Serbien	Sri Lanka	Vanuatu
Tansania, Vereinigte	Elfenbeinküste	Costa Rica	<b>Asien und Pazifik</b>		Wallis und Futuna
Republik	Gambia	El Salvador	<b>Zentralasien</b>	<b>Mittlere Osten,</b>	Inseln
Uganda	Ghana	Guatemala	Kasachstan	<b>Kaukasus, Türkei</b>	
Sambia	Guinea	Honduras	Kirgisistan	Armenien	
Zimbabwe	Guinea-Bissau	Mexiko	Tadschikistan	Aserbaidschan	
	Liberia	Nicaragua	Turkmenistan	Georgien	
<b>Zentralafrika</b>	Mali	Panama	Usbekistan	Irak	
Angola	Mauretanien		<b>Ostasien</b>	Jordanien	
Kamerun	Niger	<b>Südamerika</b>	China	Libanon	
	Nigeria	Argentinien			